Anfrage Nr. 0011/2007/FZ

Anfrage von: Frau Stadträtin Marggraf

Anfragedatum: 08.02.2007

Stichwort:

Verkehrssicherheit Schwetzinger

Straße

Im Gemeinderat am 08.02.2007 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Marggraf:

Die Frage bezieht sich auf die Verkehrssignalisierung in der Schwetzinger Straße. Ich habe in der letzten Zeit beobachtet, dass die ganzen Signalanlagen installiert und fertig gestellt wurden und habe jetzt einige Zeit darauf gewartet auf eine weitere Ampel. Also wir haben jetzt sehr viele Ampeln und Blinklichter, sodass jeder noch so unaufmerksame Autofahrer davon abgehalten wird, versehentlich irgendwie unter die Straßenbahn zu geraten. Was mir total fehlt, und das finde ich ein bisschen schlimm, es gibt keine Möglichkeit, für Fußgänger, sprich in dem Fall für Kinder, in Höhe der Schäfergasse auf dem Weg zur Kurpfalzschule unaufmerksam die Straße trotzdem sicher zu überqueren. Das heißt, da fehlt einfach diese Fußgängerampel. Jetzt kann man davon ausgehen, dass Kinder aufmerksamer sind als Autofahrer, aber das halte ich für ein bisschen schwierig. Also da bitte ich um Beantwortung, Prüfung oder In-die-Wege-Leitung einer entsprechenden Möglichkeit. Ich habe mich auch in den entsprechenden Kindertagesstätten erkundigt. Das ist, zumindest für die Kindertagesstätte Hegenichstraße am Kerweplatz gelegen, die einzige Möglichkeit, auch für die Hortkinder, die Straße sicher zu überqueren, die dort an der Spinne befindliche Fußgängerampel, die ein Problem natürlich hat, weil diese Fußgängerampel ist dann grün, wenn die Linksabbieger aus der Pleikartsförster Straße fahren dürfen. Da ist schon mehrfach beobachtet worden, dass das schwierig ist. Also die herzliche Bitte, eine Querungshilfe für die Kinder, die in die Kurpfalzschule gehen, weil bei den vielen Ampeln, die wir da haben, bekommen wir auch noch eine installiert und verkraften das.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Erklärung zur Schwetzinger Straße: Das Thema ist bekannt und wir sind jetzt gerade dabei eine Lösung zu finden. Herr Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg hat es mir auch gesagt, dass wir da gerade mit der für die Verkehrssignalisierung zuständigen Behörde dabei sind

Zwischenruf Stadträtin Marggraf:

Welche ist das?

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Die technische Aufsicht. Die ist sehr komplex in dem Bereich. Sie wissen das, weil wir dort fast eine Verkehrssituation haben, durch die Einbahnregelung, wie bei einer Bundesfernstraße. Gut, da gehen wir nach. Wir geben Ihnen Bescheid, wenn wir eine Lösung haben.

Antwort:

Der Fahrbahnquerschnitt der Schwetzinger Straße hat sich durch den Bau des Gleiskörpers auf 3,00 m reduziert.

Weiterhin wird ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h eingerichtet.

- 2 -

Die gewünschte Querungsmöglichkeit für Fußgänger würde nur signalisiert einen Sinn machen und ist zwar rein technisch möglich, bedeutet aber einen wesentlichen Eingriff in den ÖPNV. Verbunden mit einer Grünanforderung würden hier unkalkulierbare Eingriffe in die Straßenbahnsignalisierung erfolgen, die weitgehende negative Auswirkungen auf den Straßenbahnbetrieb zur Folge hätten.

Bei der geringen Fahrbahnbreite, einer reduzierten Geschwindigkeit sowie der guten Übersichtlichkeit der Straße wird zunächst keine Notwendigkeit einer wie auch immer gearteten punktuellen Querungshilfe gesehen.

Hinzu kommt, dass in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich ein häufiges Wechseln der Straßenseite selbstverständlich ist, um von einem Geschäft zum anderen zu kommen. Dies führt in jedem Fall zu einer langsameren Fahrweise.

Da die Bauarbeiten noch nicht ganz abgeschlossen sind und dadurch die Verkehrsentwicklung nicht abschließend beurteilbar ist, wird ein Beobachtungszeitraum von 3 Monaten für sinnvoll gehalten, um dann abschließend zu entscheiden. In den Entscheidungsprozess muss auch die Technische Aufsichtsbehörde einbezogen werden.

Was die Signalschaltung an der Spinne angeht, so ist es möglich, diese so zu verändern, dass ein gleichzeitiges Grün für Fußgänger und einbiegendem Verkehr ausgeschlossen wird. Dies bedeutet aber eine Leistungseinbuße für den Individualverkehr in diesem Bereich.